

## Gebührenordnung für den Friedhof Weißenkirchberg

Mesner(in):	je begonnene halbe Stunde	8,00 €
Organist(in):		40,00 €
Grabgebühren:	Einzelgrab / Rasensarggrab	230,00 €
	Doppelgrab (Ruhefrist 25 Jahre, d.h. 18,00 € pro Jahr)	450,00 €
	Urnengrab (Ruhefrist 15 Jahre, d.h. 12,00 € pro Jahr)	180,00 €
	Rasenurnengrab	180,00 €
	Kindergrab	170,00 €
Kreuzträger(in):		10,00 €
Leichenhausbenutzung:	zur Aufbewahrung des Sarges je begonnenem Tag	20,00 €
	zur Aufbewahrung der Urne je begonnenem Tag	5,00 €
	zur Gestaltung der Trauerfeier ohne vorherige Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne	20,00 €
Benutzung der Kühlung:	je begonnenem Tag	5,00 €
Reinigung Leichenhaus:		20,00 €
Gedenkplatte mit Gravur für Rasenurnengrab:		30,00 €
Ausheben und Schließen des Grabes	Grab für Erdbestattung	535,50 €
	Urnengrab	119,00 €
	Kindergrab	180,00 €
Grabmacherarbeiten und Zeremoniendienste:	Sie sind von der Kirchenstiftung an ein Bestattungsunternehmen vergeben und werden vom Bestattungsunternehmen unmittelbar mit den Hinterbliebenen abgerechnet. Es gelten die zwischen Kirchenstiftung und Bestattungsunternehmen vertraglich vereinbarten Gebührensätze.	

Weißenkirchberg,

Der Kirchenvorstand